



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Anna Toman, Maximilian Deisenhofer**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 17.09.2020

Verloren gegangene Staatsexamen

Jedes Jahr gehen für einen Teil der Lehramtsstudierenden, nach Ablegung ihres Staatsexamens, die geschriebenen Klausuren unerklärlicherweise verloren. Die Studierenden werden anschließend vor die Wahl gestellt, sich binnen weniger Tage zu entscheiden, ob sie die bereits abgelegte Prüfung wiederholen wollen oder ob sie die Note „ungenügend“ akzeptieren.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie viele Staatsexamensprüfungen sind in den letzten zehn Jahren in Bayern verloren gegangen (bitte nach Jahr, Schulart und Fächern aufschlüsseln)? 2
2. Besteht Kenntnis darüber, wo die Staatsexamen verloren gegangen sind? 2
3. Wann, wie und mit welchen Sendungsnummern wurden die Staatsexamen versandt? 3
4. Was wurde vonseiten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) unternommen, um die im Prüfungsjahrgang Frühjahr 2020 verschwundenen Examensprüfungen wieder aufzufinden (Bitte um detaillierte Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen unter Angabe der Dauer der jeweiligen Maßnahme)? 3
- 5.1 Welche Maßnahmen werden ergriffen, um solche Fälle künftig zu vermeiden? 4
- 5.2 Werden Kopien zur Sicherung erstellt? 4
- 5.3 Ist vorgesehen, die Prüfungsarbeiten vor dem Versand zu digitalisieren? 4
6. Was wird, neben dem Angebot, die Prüfung zu wiederholen bzw. die Note „ungenügend“ zu akzeptieren, getan, um die durch den Verlust der Examensprüfungen entstehenden Nachteile für die Studierenden auszugleichen? 4
7. Warum wird bei Verlust der Examensprüfung nicht, wie in anderen Studienfächern üblich, die Durchschnittsnote der restlichen Prüfungen herangezogen? 5
8. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um das Prüfungs- und Korrekturverfahren transparenter zu gestalten? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 12.10.2020

1. Wie viele Staatsexamensprüfungen sind in den letzten zehn Jahren in Bayern verloren gegangen (bitte nach Jahr, Schulart und Fächern aufschlüsseln)?

Tabelle 1 (vgl. Anlage) listet die Verluste ohne vorliegende Note im Zeitraum Herbst 2011 bis Frühjahr 2020 auf. Hierbei handelt es sich um Verluste auf dem Versandweg bzw. irreparable Beschädigungen (z. B. Wasserschaden durch Rohrbruch im bzw. über dem Raum mit den Klausuren) vor oder während der Erstkorrektur. Der Großteil der Verluste ist auf den Transportweg (Postversand per Einschreiben und inneruniversitäre Zustellung) zurückzuführen.

Eine Übersicht über die Verluste auf dem Weg zum Zweitkorrektor, zu einem bestellten Stichentscheider bzw. zum zentralen Prüfungsamt im Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) ergibt sich aus Tabelle 2 (vgl. Anlage). In diesen Fällen lag aber jeweils eine dokumentierte Note vor. Das Angebot der erneuten Ablegung wurde in solchen Fällen unterbreitet, da die betroffenen Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer keine Möglichkeit der Einsichtnahme bzw. Erhebung von Einwendungen gegen die Bewertung hatten.

Darüber hinaus sind zum Prüfungstermin Frühjahr 2020 sechs Niederschriften über die mündlichen Prüfungen im Fach Englisch (RS, GY) auf dem Weg vom Prüfer zur Außenstelle des Prüfungsamts bei der inneruniversitären Zustellung verloren gegangen. Die Noten waren jeweils dokumentiert und konnten den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen angeboten werden. Weitere Verluste von Niederschriften sind über den Zeitraum der genannten 18 Prüfungstermine nicht bekannt. Die Vermutung liegt nahe, dass die Niederschriften zum Prüfungstermin Frühjahr 2020 falsch zugestellt bzw. unbemerkt abgelegt wurden und aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten Homeoffice-Tätigkeit vieler Dozenten sowie des Universitätspersonals weiter unbemerkt geblieben sind.

2. Besteht Kenntnis darüber, wo die Staatsexamen verloren gegangen sind?

Der Großteil der genannten Verluste ist auf den Transport der Klausuren (Postversand per Einschreiben und inneruniversitäre Zustellung) zurückzuführen.

Pro Prüfungstermin werden im Schnitt ca. 20000 Klausuren an ca. 1600 beteiligte Prüfer per Einschreiben versendet. Zunächst geht der Weg der Klausuren von der Außenstelle des Prüfungsamts am jeweiligen Hochschulstandort an den jeweils zugewiesenen Erstprüfer, von diesem an den jeweils zugewiesenen Zweitprüfer und von diesem schließlich an das zentrale Prüfungsamt im StMUK. Sofern sich Erst- und Zweitprüfer bezüglich der Bewertung nicht einigen können, wird die betreffende Klausur an einen weiteren Prüfer für einen Stichentscheid versandt. Somit befindet sich eine Klausur bis zu fünfmal auf dem Postweg. Alle Prüfer werden zu jedem Prüfungstermin über die Vorgaben bezüglich des Korrekturprozesses sowie bezüglich der Versandmodalitäten (Versand von Korrekturpaketen hat separat per Einschreiben zu erfolgen) informiert.

Bei Verlusten (z. B. im Rahmen des inneruniversitären Versands) sind die direkten Ursachenträger oft kaum ermittelbar. Das Prüfungsamt im StMUK fordert von den betroffenen Stellen (Einrichtungen der Hochschulen, Deutsche Post oder einzelnen Prüfern) intensive Nachforschungen und ausführliche Stellungnahmen. Irreparable Beschädigungen, wie z. B. aufgrund eines Wasserschadens (Rohrbruch im bzw. über dem Raum mit den Klausuren), sind überaus bedauerliche Einzelfälle, die zumeist unvorhersehbaren Situationen geschuldet sind und leider nie gänzlich ausgeschlossen werden können.

3. Wann, wie und mit welchen Sendungsnummern wurden die Staatsexamen versandt?

Die Prüfungsarbeiten werden per Einschreiben, wie oben beschrieben, versendet. Sowohl die Außenstellen des Prüfungsamts als auch die Prüfer bzw. Poststellen der Universitäten sind verpflichtet, den Einlieferungsbeleg für das jeweilige Einschreiben aufzubewahren. Eine Sendungsverfolgung ist ausschließlich durch den Absender selbst möglich (fast ausschließlich Personal der Hochschulen). Für die zum Prüfungstermin Frühjahr 2020 auf dem Transportweg zur Erstkorrektur verloren gegangenen Klausuren lagen die jeweiligen Einlieferungsbelege vor. Eine Sendungsverfolgung durch die zuständige Außenstelle des Prüfungsamts konnte eingeleitet werden.

4. Was wurde vonseiten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) unternommen, um die im Prüfungsjahrgang Frühjahr 2020 verschwundenen Examensprüfungen wieder aufzufinden (Bitte um detaillierte Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen unter Angabe der Dauer der jeweiligen Maßnahme)?

Durch die coronabedingte Aussetzung der Ersten Staatsprüfung im März 2020 und die Wiederaufnahme Mitte Mai 2020 kam es zu massiven Abweichungen im Prüfungs- und Korrekturprozess des Prüfungstermins Frühjahr 2020. Durch die plötzliche Versetzung eines erheblichen Teils des Hochschulpersonals in das Homeoffice und zum Teil komplett geschlossene Universitätsgebäude waren Verzögerungen in der Korrektur von vornherein nicht auszuschließen. Die Gefahr, dass Prüfungspakete nicht oder falsch zugestellt bzw. nicht entgegengenommen und unbemerkt abgelegt werden würden, wurde durch das Prüfungsamt bereits im März 2020 als hoch erachtet. Um solchen Verzögerungen und Verlusten an den Hochschulen vorzubeugen, hatte das Prüfungsamt im StMUK alle betroffenen Prüfer bereits am 24.03.2020 sowie am 14.05.2020 bezüglich der zu erwartenden Korrekturpakete vorgewarnt und um Mitteilung abweichender Versandadressen gebeten (z. B. der Privatadresse). Mehrere Prüfer haben daraufhin eine abweichende Adresse im Ausland angegeben. Aufgrund des damit verbundenen Verlustrisikos wurden jedoch keine Korrekturpakete ins Ausland versendet. Die zu korrigierenden Klausuren wurden in diesen Fällen umverteilt. Trotz aller Bemühungen kam es zum Termin Frühjahr 2020 zum Verlust der ungewöhnlich hohen Zahl an Klausuren.

Mit der Vermutung, dass eine oder mehrere Klausuren verloren gegangen sein könnten, wurden in jedem Fall umgehend Nachforschungen eingeleitet. Alle beteiligten Personen/Stellen wurden jeweils um intensive Suche, die mehrere Tage andauerte, sowie um ausführliche Stellungnahme gebeten.

Eine Klausur im Fach Sport ist auf dem Postweg verloren gegangen. Zunächst wurde der Außenstelle des Prüfungsamts durch die Post mitgeteilt, die Sendung sei an der Zieladresse angekommen. Uhrzeit und Empfänger konnten von der Post jedoch nicht genannt werden. Ein weiterer Nachforschungsauftrag wurde durch die zuständige Außenstelle des Prüfungsamts bei der Post gestellt. An der Zieluniversität wurde laut Aussage der dortigen Poststelle eine intensive Suche (Suche an der Poststelle und durch die Beschäftigten der Poststelle, Rundmail an alle Beschäftigten) in die Wege geleitet. Der Nachforschungsauftrag bei der Post hat über einen Monat später ergeben, dass eine erfolgreiche Zustellung durch die Post nicht nachgewiesen werden kann. Die Post wurde nun von der zuständigen Außenstelle erneut um Nachforschungen und Stellungnahme gebeten. Eine Rückmeldung der Post steht noch aus. Ein Korrekturpaket mit acht Klausuren im Fach Deutsch ist innerhalb der Universität auf dem Weg zum Prüfer verloren gegangen. Das Paket wurde per Einschreiben versandt. Der Posteingang an der Universität ist nachgewiesen. Es ist zu befürchten, dass das Paket in einem (falschen) Büro abgelegt wurde und aufgrund der Homeoffice-Tätigkeit vieler Dozenten sowie des Universitätspersonals, bedingt durch die Corona-Krise, bislang dort nicht aufgefallen ist. Es wurden laut Aussage von Mitarbeitern der Poststelle der Zieluniversität intensive Nachforschungen in der Universität in die Wege geleitet (Suche an der Poststelle und durch die Beschäftigten der Poststelle, Rundmail an alle Beschäftigten). Vom StMUK wurde die Universität aufgefordert, die Suche nach dem verschwundenen Korrekturpaket fortzusetzen.

Von sieben Teilnehmern an der schriftlichen Einzelprüfung im Fach Erziehungswissenschaften wurden die Klausuren an der Außenstelle des Prüfungsamts nicht im Verwaltungssystem erfasst. Der Verlust ist daher bedauerlicherweise erst bei den zentralen

Abschlusskontrollen zum Prüfungstermin Frühjahr 2020 im Prüfungsamt des StMUK aufgefallen. Die eingeleiteten Recherchen ergaben, dass die sieben Prüfungsarbeiten alle in einem Raum gefertigt wurden. Die zuständige Außenstelle des Prüfungsamts hat umgehend nach der ersten Vermutung des Verlusts den Prüfungsraum sowie die umliegenden Gänge abgesucht. Mit den zur Prüfung eingeteilten Aufsichtspersonen ist sie in Kontakt getreten und hat von diesen Stellungnahmen angefordert. Außerdem wurden laut Stellungnahme alle sieben Büroräume an der Außenstelle des Prüfungsamts über mehrere Tage hinweg gründlich durchsucht. Leider wurden die Klausuren nicht wieder aufgefunden.

Ein Korrekturpaket mit zwölf Klausuren im Fach Ethik ist auf dem Weg vom Zweitprüfer ins StMUK verloren gegangen. Da die Vorgaben bzgl. des Versands nicht eingehalten wurden, ließ sich der Verlust leider nicht aufklären. In allen zwölf Fällen lagen die Noten von Erst- und Zweitkorrektur vor und konnten den Prüfungsteilnehmern angeboten werden.

5.1 Welche Maßnahmen werden ergriffen, um solche Fälle künftig zu vermeiden?

Mit der Durchführung der Prüfung am jeweiligen Standort ist die Außenstelle des Prüfungsamts (Personal der Hochschule) betraut. Die Aufsicht während der Prüfung führen ausschließlich beamtete (ggf. pensionierte) Lehrkräfte und ggf. Mitarbeiter der Außenstelle des Prüfungsamts durch.

Nach der Durchführung der jeweiligen Einzelprüfung werden die Klausuren an der jeweiligen Außenstelle des Prüfungsamts im Verwaltungssystem erfasst. Jede schriftliche Arbeit wird gesondert von zwei prüfungsberechtigten Personen möglichst unterschiedlicher Hochschulstandorte bewertet. Ein Postversand von Klausuren erfolgt ausschließlich per Einschreiben. Bereits erteilte Noten werden mehrfach notiert und redundant gehalten. Der aktuelle Stand des Korrekturprozesses wird stets dokumentiert und überwacht.

Sollte es im Korrekturablauf zu Verzögerungen kommen, greift ein mehrstufiges Mahnwesen. Nach Eingang der Klausuren im Prüfungsamt im StMUK werden die Noten nacheinander und unabhängig von zwei Personen im entsprechenden IT-System erfasst; die Eingaben werden durch das System auf Gleichheit überprüft (4-Augen-Prinzip).

Aufgrund des erstmaligen Verlusts von Klausuren vor der Erfassung zum Prüfungstermin Frühjahr 2020 wird eine weitere Kontrollstufe im Verwaltungssystem der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen an den Außenstellen des Prüfungsamts eingeführt, sodass Ungereimtheiten und Fehler unmittelbar erkannt werden und sich Verluste somit ggf. vermeiden lassen, da sofort nach den Klausuren gesucht werden kann.

5.2 Werden Kopien zur Sicherung erstellt?

5.3 Ist vorgesehen, die Prüfungsarbeiten vor dem Versand zu digitalisieren?

Um das Risiko von Fehlern weiter zu minimieren, wird das gesamte Verfahren derzeit einer Prüfung unterzogen. Auch das Digitalisieren/Scannen der Prüfungsarbeiten wird dabei als Option in den Blick genommen. Dabei ist sehr sorgfältig abzuwägen, welche Fehlerquellen die Erstellung digitaler Kopien der halbjährlich rund 20 000 Prüfungsarbeiten mit geschätzt 500 000 Seiten pro halbjährlichem Prüfungstermin mit sich bringen können.

6. Was wird, neben dem Angebot, die Prüfung zu wiederholen bzw. die Note „ungenügend“ zu akzeptieren, getan, um die durch den Verlust der Examenprüfungen entstehenden Nachteile für die Studierenden auszugleichen?

Im Fall der Klausuren, die zum Prüfungstermin Frühjahr 2020 ohne vorliegende Note verloren gegangen sind, wurden Maßnahmen ergriffen, damit den Betroffenen keine zeitliche Verzögerung und kein finanzieller Verlust in Bezug auf ihre weitere Ausbildung entstehen. Sie können den Vorbereitungsdienst zum regulären Zeitpunkt antreten. Zur vollständigen Ablegung der Ersten Staatsprüfung wurde allen betroffenen Prüfungsteilnehmern die neuerliche Ablegung der oben genannten Einzelprüfung zum Prüfungstermin Herbst 2020 oder Frühjahr 2021 angeboten. Im Fall der verschwundenen Klau-

suren im Fach Erziehungswissenschaften wurde aufgrund des außergewöhnlich späten Bekanntwerdens des Vorfalles zum Zwecke der Vermeidung weiterer Nachteile für die Betroffenen zusätzlich ein gesonderter Ersatztermin zur Prüfungsablegung am 30.10.2020 zum Prüfungstermin Herbst 2020 anberaumt.

Sollten die vermissten Klausuren vor Bestandskraft des Prüfungsergebnisses (ein Jahr nach Zugang der Bescheinigung) noch aufgefunden werden, finden sie Eingang in das Korrekturverfahren; in solch einem Fall wird das bessere Prüfungsergebnis gewertet.

7. Warum wird bei Verlust der Examensprüfung nicht, wie in anderen Studienfächern üblich, die Durchschnittsnote der restlichen Prüfungen herangezogen?

Der Verlust von Klausuren stellt einen Mangel im Prüfungsverfahren dar, der die Chancengleichheit erheblich verletzt. Gemäß § 19 Abs. 3 Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) ist in solchen Fällen ausschließlich die Wiederholung der betreffenden Einzelprüfung möglich.

8. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um das Prüfungs- und Korrekturverfahren transparenter zu gestalten?

Mit einem entsprechenden Merkblatt werden die Prüfungsteilnehmer über den Ablauf der Ersten Staatsprüfung zum jeweiligen Prüfungstermin informiert. Auf Besonderheiten im Prüfungsverfahren, wie z. B. auch die Identifikation durch zugewiesene Kennzahl und gewähltes Kennwort (doppelt anonymisierte Prüfungsverfahren), wird explizit hingewiesen. In dem Merkblatt werden z. B. auch die zum jeweiligen Prüfungstermin zugelassenen Hilfsmittel ausgewiesen. Durch die Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) und die Kerncurricula zu den Fächern der LPO I sind die inhaltlichen Prüfungsanforderungen einheitlich festgelegt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für schriftliche Prüfungen sind in § 26 LPO I festgelegt inklusive der Vorgaben zur Bewertung der schriftlichen Arbeiten. Durch die Einsichtnahme in ihre Prüfungsunterlagen können die Prüfungsteilnehmer die Bewertung ihrer Arbeit nachvollziehen. Sofern die Bewertung durch die vorliegende Korrektur nicht nachvollziehbar ist, besteht für jeden Prüfungsteilnehmer die Möglichkeit, gemäß § 19 Abs. 1 LPO I Einwendungen gegen die Bewertung seiner Prüfungsleistungen vorzubringen. Diese Einwendungen werden ggf. im Rahmen eines verwaltungsinternen Kontrollverfahrens den jeweiligen prüfungsberechtigten Personen zur Überprüfung ihrer Bewertung zugeleitet.

Sollte es aufgrund unvorhersehbarer Umstände zu massiven Abweichungen im bekannten Verfahren mit Auswirkungen auf die Prüfungsteilnehmer kommen, werden diese umgehend informiert. Diese werden z. B. über den Verlust einer Klausur grundsätzlich schriftlich informiert, sobald die nach dem Anfangsverdacht eines Verlustes eingeleiteten Nachforschungen die Vermutung bestätigen, dass die betreffende Klausur unauffindbar bleibt. Das jeweilige Schreiben beinhaltet, soweit bekannt, eine Beschreibung der Ursache des Verlustes sowie eine Information über mögliche Alternativen im weiteren Vorgehen.

J Yf ` i g h Y` c \ b Y` j c f `] Y [Y b X Y` B c h Y`] a ` N Y] h f U i a ` <

Prüfungstermin	Fach	Lehramt	Anzahl
: f ~ \ ^ U \ f ` & \$ & \$ `		9 K G G `	+ `
: f ~ \ ^ U \ f ` & \$ & \$ `		8 Y i h g W \ `	
: f ~ \ ^ U \ f ` & \$ & \$ `		G ; d M f h `	% `
: f ~ \ ^ U \ f ` & \$ %- `		8 Y i h g W \ `	
: f ~ \ ^ U \ f ` & \$ %- `		8 Y i h g W \ `	
: f ~ \ ^ U \ f ` & \$ %, `		9 b [`] g W \ `	
< Y f V g h ` & \$ %+ `		G c n] U ` _ i b X Y `	
< Y f V g h ` & \$ %) `		9 b [`] g W \ `	
: f ~ \ ^ U \ f ` & \$ %) `		; Y g W \] W \ h Y `	
: f ~ \ ^ U \ f ` & \$ %' `		G c n] U ` _ i b X Y `	
: f ~ \ ^ U \ f ` & \$ %' `		8 Y i h g W \ `	
: f ~ \ ^ U \ f ` & \$ %' `		: f U b n " g] g W \ `	

; G # A # F G ` & # & # (

; M ` % `

; M ` % `

; M ` + `

; M ` ' `

; M ` & `

; M ` % `

A ` % `

; M ` % `

F G ` % `

Verluste bzw. irreparable Beschädigungen mit jeweils dokumentierter Note im Zeitraum Herbst 2011 bis Frühjahr 2020:

Prüfungstermin	Fach	Lehramt	Anzahl
Frühjahr 2020	Ethik	GY	12
Herbst 2019	Englisch	GY	2
Frühjahr 2019	Geschichte	GY	21
Frühjahr 2019	EWS	GY	3
Herbst 2018	Englisch	GY	5
Herbst 2018	Deutsch	GY	5
Herbst 2018	Englisch	GY	2
Herbst 2018	Arbeitslehre	M	3
Herbst 2017	Latein	GY	1
Herbst 2017	ev. Religionslehre	GS	1
Frühjahr 2017	Physik	M	3
Herbst 2016	ev. Religionslehre	GS/M/RS	3/1/2
Herbst 2016	Chemie	GY	3
Herbst 2016	Geschichte	GY	4
Herbst 2016	Musik	GY	1
Herbst 2016	Chemie	M	1
Frühjahr 2016	Deutsch	GY	1
Frühjahr 2016	Wirtschaftswissenschaften	GY	1
Frühjahr 2016	Englisch	GY	1
Frühjahr 2016	Deutsch	GS	2
Herbst 2015	EWS	GS/M	3
Herbst 2015	ev. Religionslehre	GS	1
Frühjahr 2015	Geschichte	GY	2
Herbst 2014	Französisch	GY	9
Herbst 2014	EWS	RS	1
Herbst 2014	Geographie	GY	1
Frühjahr 2014	Sozialkunde	GY	23
Herbst 2013	Deutsch	GS	5
Herbst 2013	Biologie	GY	3
Herbst 2013	Deutsch	RS	1
Frühjahr 2013	Geschichte	GS	1
Herbst 2012	Geographie	GS/M/RS	4/1/9
Frühjahr 2012	Physik	GY	1
Herbst 2011	Sport	GS	1